

DRINGLICHE INTERPELLATION

der Grossräte Aron Pfammatter (Suppl.), CVPO, Marc Wyssen (Suppl.), CVPO, und Alwin Steiner, CVPO, betreffend inakzeptable Lahmlegung unserer Grundbuchämter (12.06.2012) 4.197

Dringlichkeitskriterien

Aktualität des Ereignisses: Der negative Entscheid der Dienststelle für Personalmanagement wurde erst kürzlich gefällt. Die Problematik der Kompensation von Überstunden ist zudem deshalb höchst aktuell, weil bis Ende Juni 2012 die entsprechende Planung von Mitarbeiterereinsätzen zu erfolgen hat.

Unvorhersehbarkeit: Es war nicht vorhersehbar, dass sich die Dienststelle für Personalmanagement trotz der ausserordentlichen Situation gegen die Möglichkeit einer Auszahlung der Überstunden ausspricht.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Der Entscheid zur Ermöglichung der Auszahlung der geleisteten Überstunden muss umgehend gefällt werden, da die Planung des Mitarbeiterereinsatzes bis Ende Juni 2012 abgeschlossen sein muss.

Ende letzten Jahres hat die Angst vor der Erbschaftssteuer-Initiative zur Überflutung der Grundbuchämter Leuk und vor allem Brig geführt. In diesen Grundbuchämtern haben die Mitarbeiter in den Monaten November und Dezember 2011 sowie Januar 2012 über 800 Überstunden geleistet. Eine solche Situation hat es in der Geschichte der Grundbuchämter noch nie gegeben. Zu einem kleinen Teil wurden die Überstunden bereits kompensiert, doch musste bald festgestellt werden, dass die Funktionsfähigkeit der Grundbuchämter weitere grössere Kompensationen nicht zulässt. Durch weitere Kompensationen der zahlreichen Überstunden würden nämlich die Grundbuchämter und damit ein grosser Teil des Wirtschaftskreislaufs lahmgelegt, was man sich schlicht nicht erlauben darf. Die aufgestauten Pendenzen könnten nicht mehr abgebaut werden, da die Grundbuchämter bereits jetzt mehr als ausgelastet sind.

Trotz dieser alarmierenden Fakten will die Dienststelle für Personalmanagement am Prinzip der Kompensation festhalten. Dies ist inakzeptabel, vor allem angesichts der massgebenden Zahlen: Für die Auszahlung der Überstunden wäre ein Betrag von maximal 40'000 Franken notwendig. Auf der anderen Seite haben aber die Grundbuchämter Leuk und Brig aufgrund der Erbschaftssteuer-Initiative in den zwei Monaten November und Dezember 2011 zusätzlich mehr als 11'300'000 Franken an Gebühren und Steuern zu Handen des Kantons eingenommen!

Schlussfolgerung:

Da ausserordentliche Situationen auch ausserordentliche Lösungen erfordern, ist es unabdingbar, dass den Mitarbeitern der Grundbuchämter die Möglichkeit zur Auszahlung der geleisteten Überstunden eingeräumt wird. Wir fragen den Staatsrat deshalb an, welche Vorkehren er trifft, damit die beschriebene Lahmlegung der Grundbuchämter und der Wirtschaft nicht eintritt.

Sitten, den 12. Juni 2012
(09.20 Uhr)

Aron Pfammatter, Grossrat (Suppl.), CVPO
Marc Wyssen, Grossrat (Suppl.), CVPO
Alwin Steiner, Grossrat, CVPO